

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 16. Dezember 2014

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

Anwesende:

GR Mag. Elisabeth Jaritz

GR Silvia Abentung

GR Stefan Abentung

GR Gerda Ebner

Dr. Gabriela Ebner-Rangger

GR Walter Gruber

Mario Hofer

statt Schallner Michael

GR Lydia Holzmann

GR Dr. Artur Kraxner

GR Franz Mair

GR Dietmar Payr

Vize-Bgm. Volkmar Reinalter

GV Josef Singer

Hubert Stolz

statt Peter Paul Schweighofer

Entschuldigt:

GR Michael Schallner

GV Peter Paul Schweighofer

Schriftführer: Tanja Jordan
Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Änderung Flächenwidmungsplan, Kirchstraße - Spar Markt, Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Beschlussfassung
4. Neuerlassung Bebauungsplan, Kirchstraße - Spar Markt, Gp. 160/9, 161,162 u.a., Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Beschlussfassung
5. Neuerlassung Bebauungsplan, Brunnenfeld - Oberdanner/Mair, Gp. 187/1, 187/2
6. Neuerlassung Bebauungsplan, Neu-Götzner-Straße/Penz, Gp. 1194/1 und 1194/2
7. Änderung Flächenwidmungsplan, Einethöfe - Jäger, Gp. 726/3
8. Neuerlassung Bebauungsplan, Einethöfe - Jäger, Gp. 726/3 (neu)
9. Vorlage des Haushaltsplanes 2015 und des mittelfristigen Finanzplanes 2016-2018
10. Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens, Darlehensaufnah-

- me durch den Verband, Beschlussfassung
11. Baulandumlegung Loaweg/Kreuzweg, Beratung
 12. Bericht des Überprüfungsausschusses
 13. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
 14. Personalangelegenheiten
 - 14.1. Reinalter Michael, Einvernehmliche Dienstauflösung
 - 14.2. Jordan Alexandra, Kündigung
 - 14.3. Stellenausschreibungen im Bereich Bauamt, Raumpflegerin Volksschule, Schülerhort - Übertragung an den Gemeindevorstand
 15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Antrag/Beschlussfassung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 11. November 2014 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

3. Änderung Flächenwidmungsplan, Kirchstraße - Spar Markt, Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.08.2013 für den Bereich der Gp. 160/9, 161, 162, 166/1 folgende Flächenwidmungsplanänderung beschlossen:

Umwidmung von Allgemeinem Mischgebiet in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011 (Untergeschoss: „Tiefgarage“, Erdgeschoss: „Sonderfläche Handelsbetrieb – Lebensmittelmarkt mit max. 600 m² Kundenfläche“, Obergeschoss und darüber: „Wohngebiet“.

Innerhalb der Auflagefrist vom 08.08.2013 bis zum 06.09.2013 sind Stellungnahmen eingelangt. Diese Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung am 11.11.2014 behandelt und abgewiesen. Weiters wurde der vorliegende Änderungsentwurf hinsichtlich der Teilfestlegung Wohngebiet in „gemischt genutztes Wohngebiet“ abgeändert und verkürzt im Zeitraum vom 14.11.2014 bis zum 28.11.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist erfolgt wiederum eine Stellungnahme der Anrainer Mag. Alma Burger-Welzl, Dr. Stefan Dorner, Michaela Ginther, Haller Gerhard, Mag. (FH) Mario Haller, Wilgard Haller, Michael Held, Radegund Held, Martin Herold, Renate Herold, Mag. Gerlinde Jenewein, Ing. Oswald Jenewein, Mag. Dr. Helmut Kaiser, Martina Schreiner, Patrick Wackerle und Dr. Heinz Rober Wölken alle vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Ullmann & Geiler. Zusammengefasst beinhaltet die Stellungnahme, dass die geplante Umwidmung für einen Handelsbetrieb nicht mit den zentrumsbezogenen Strukturen vereinbar wäre. Die Schaffung einer Fläche für einen neuen Handelsbetrieb wäre keine Belebung für den

Ortskern. Vielmehr sehen die Einspruchswerber eine Existenzbedrohung für die bestehenden Kleinbetriebe wie Metzger, Bäcker usw. Das weitere Vorbringen ist der Stellungnahme aus dem Jahre 2013 gleichzusetzen.

Der Raumplaner DI Egg hat im Jänner dieses Jahres bereits eine raumplanerische Stellungnahme zu diesen Einsprüchen abgegeben. Aus dieser ist zu entnehmen:

Im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Götzens ist die Zielsetzung mehrmals angesprochen, durch die Ansiedlung von Handels-, Dienstleistungs-, Kleingewerbebetrieben im Ortsgebiet die Wirtschafts- und Versorgungsstruktur zu verbessern.

Durch die Errichtung des geplanten Lebensmittelbetriebes kann hier ein wesentlichen Beitrag geleistet werden. Betriebe der täglichen Versorgung sind möglichst im Nahbereich der Bevölkerung anzusiedeln. Die fußläufige Erreichbarkeit, die Vermeidung von unnötigem Einkaufsverkehr und die Standortfestlegung im Hinblick auf kurze Wege stellt ein Postulat der Raumplanung dar.

Die Ein Einspruchswerber, vertreten durch die Rechtsanwälte Ullmann – Geiler und Partner, betonen ausdrücklich, dass dem Planungsgebiet „Zentrumsfunktion“ zukommt, andererseits stellen sie unbegründet fest, dass der bestehende Handelsbetrieb nicht mit zentrumsbezogenen Strukturen vereinbar wäre und in die Randzone der Gemeinde gehört. Eine Feststellung, welche sämtlichen Raumordnungsprogrammen widerspricht, da Geschäfte, Handels- und Versorgungsbetriebe die Säulen einer Zentrumsbildung und Zentrumsentwicklung sind.

In der bestehenden Flächenwidmung „Allgemeines Mischgebiet“ waren bis zur TROG Novelle 2006 Handelsbetriebe bis zu 600 m² automatisch zulässig. Die eigene Widmungskategorie Handelsbetrieb wurde mit der Novelle nur eingeführt, um standortproblematische Betriebe an den Ortsrändern hintanhalten zu können.

Handelsbetriebe bis maximal 600 m² Kundenfläche gelten allgemein als Wohngebiets-affine Nutzungen. Mit dem Projekt besteht für den Siedlungsraum von Götzens ein weiterer Nahversorgungsbetrieb, der aufgrund der zulässigen Größe ein breitgefächertes und für den Kunden attraktives Warensortiment anbieten kann. Neben dem bereits bestehenden und das östliche Gemeindegebiet abdeckenden Nahversorger Mpreis ist hiermit ein das westliche Gemeindegebiet abdeckender Nahversorger in fußläufiger Erreichbarkeit zu den Wohngebietszentren gegeben. Durch die zusätzliche Widmung in verschiedenen Ebenen ist eine grundsparende Bebauung gewährleistet und eine bessere städtebauliche Einbindung des Handelsbetriebes in die umgebende Wohn- und Baustruktur gegeben.

Diskussion:

Anwesend war Herr Patrick Wackerle – keine Wortmeldung seinerseits.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die eingelangte Stellungnahme der Anrainer Mag. Alma Burger-Welzl, Dr. Stefan Dorner, Michaela Ginther, Haller Gerhard, Mag. (FH) Mario Haller, Wilgard Haller, Michael Held, Rade Gund Held, Martin Herold, Renate Herold, Mag. Gerlinde Jenewein, Ing. Oswald Jenewein, Mag. Dr. Helmut Kaiser, Martina Schreiner, Patrick Wackerle und Dr. Heinz Robert Wölken alle vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Ullmann & Geiler unter Verweis auf die raumplanerische Stellungnahme DI Egg vom 24.01.2014 abzuweisen und die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung KIRCHSTRASSE – SPAR MARKT, FÄ/033/11/2014, Gp. 160/9, 161, 162, 166/1, Umwidmung von derzeit Allgemeines Mischgebiet in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen gemäß 51 TROG 2011 – Untergeschoss: Sonderfläche Tiefgarage mit Lager und Nebenräumen, Erdgeschoss: Sonderfläche Handelsbetrieb – Lebensmittelmarkt mit maximal 600 m² Kundenfläche, 1. Obergeschoss und darüber: Gemischtes Wohngebiet zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**4. Neuerlassung Bebauungsplan, Kirchstraße - Spar Markt, Gp. 160/9, 161,162 u.a.,
Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.08.2013 für den Bereich der Gp. 160/9, 161, 162, 166/1 die Neuerlassung eines Bebauungsplanes beschlossen. Innerhalb der Auflagefrist vom 08.08.2013 bis zum 06.09.2013 sind Stellungnahmen mehrere Anrainer eingelangt. Diese Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung am 11.11.2014 behandelt. Weiters wurde der Bebauungsplan gegenüber der Erstauflage im Jahre 2013 auf folgende Bestimmungen abgeändert: BMD M 1,20; BMD H 2,80; BW o 0,6, OG H 3, HG H 873,80 und der Beschluss gefasst, den abgeänderten Bebauungsplan verkürzt innerhalb von 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Innerhalb dieser Auflagefrist ist eine Stellungnahme der Anrainer Mag. Alma Burger-Welzl, Dr. Stefan Dorner, Michaela Ginther, Haller Gerhard, Mag. (FH) Mario Haller, Wilgard Haller, Michael Held, Radegund Held, Martin Herold, Renate Herold, Mag. Gerlinde Jenewein, Ing. Oswald Jenewein, Mag. Dr. Helmut Kaiser, Martina Schreiner, Patrick Wackerle und Dr. Heinz Robert Wölken alle vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Ullmann & Geiler. Die umfangreiche Stellungnahme betrifft vorwiegend die Änderung des Flächenwidmungsplanes (siehe TO Punkt 3). Hinsichtlich des Bebauungsplanes wird die Festlegung eines obersten Punktes gefordert.

Diskussion:

Bgm. Payr erklärt, dass durch die Festlegung des HG H 873,80 die Höhenlage absolut fixiert wurde. Hiervon außer Betracht bleiben die Errichtung von untergeordnete Bauteilen (siehe TROG 2011 § 62 Abs 6). Diese bestimmt gilt auch für die Festlegung eines obersten Punktes. Eine zusätzliche Festlegung ist aus Sicht des Vorsitzenden daher nicht notwendig.

Frau Gabriela Ebner-Rangger fragt nach, welche Firmen denn im 1. OG untergebracht werden können – der Vorsitzende teilt mit, dass Betriebe der täglichen Versorgung untergebracht werden dürfen. Des weiteren gibt Frau Ebner-Rangger an, dass sie bzgl. dem Spar-Projekt sehr gespalten ist, sie die Anrainer versteht aber über die neuen Arbeitsplätze froh ist. BM Payr informiert erneut, dass nur durch Tagesanlieferung die Ware ins Geschäft gebracht wird und er nicht mit einen noch höherem Verkehrsaufkommen als derzeit (12.000 Autos / Tag) rechnet.

GR Silvia Abentung spricht sich für das Projekt aus und freut sich über die neuen Arbeitsplätze im Dorf.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die eingelangte Stellungnahme der Anrainer Mag. Alma Burger-Welzl, Dr. Stefan Dorner, Michaela Ginther, Haller Gerhard, Mag. (FH) Mario Haller, Wilgard Haller, Michael Held, Radegund Held, Martin Herold, Renate Herold, Mag. Gerlinde Jenewein, Ing. Oswald Jenewein, Mag. Dr. Helmut Kaiser, Martina Schreiner, Patrick Wackerle und Dr. Heinz Robert Wölken alle vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Ullmann & Geiler abzuweisen und den vorliegenden Bebauungsplanentwurf KIRCHSTRASSE - SPAR MARKT, B/008/11/2014, Gp. 160/9, 161, 162, 166/1, zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen vom 14.11.2014 bis zum 28.11.2014, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

5. Neuerlassung Bebauungsplan, Brunnenfeld - Oberdanner/Mair, Gp. 187/1, 187/2

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Beschlussfassung über den Bebauungsplan auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

6. Neuerlassung Bebauungsplan, Neu-Götzner-Straße/Penz, Gp. 1194/1 und 1194/2

Sachverhalt:

Auf Gp. 1194/1 ist der Ausbau des 1. Obergeschosses (Dachgeschosses) des bestehenden Einfamilienwohnhauses geplant. Der derzeitige rechtmäßige Bestand weist nach Osten hin einen Grenzabstand von unter 3,0 m auf. Der Bauwerber beabsichtigt nun das bestehende 1. Obergeschoss zu einer eigenständigen Wohnung für die Tochter auszubauen. Hierfür soll nun zwischen den Grundstücken 1194/1 und 1194/2 die offene Bauweise 0,4 TBO festgelegt werden. Dadurch wird eine bessere Verbauung des sehr schmalen Grundstücks Gp. 1194/1 gewährleistet. Die Eigentümer der Gp. 1194/2 haben das Ansuchen auf Erlassung eines Bebauungsplanes mit dieser Grenzabstandsregelung mitunterzeichnet. Der Bebauungsplan sieht nun folgende Festlegungen vor:

Für die Gp. 1194/1: BMD M 1,00; BMD H 2,00; BW o 0,4 TBO; OG H 2; WH H 8,00 m, HG H 860,00 M.ü.A.

Für die Gp. 1194/2: BMD M 1,00; BMD H 2,00; BW o 0,4 TBO; OG H 3; WH H 8,00 m, HG H 863,00 M.ü.A.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B/023/12/2014, NEU-GÖTZNER-STRASSE 41 u. 43 – PENZ/WEG, Gp. 1194/1 und 1194/2, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür.

7. Änderung Flächenwidmungsplan, Einethöfe - Jäger, Gp. 726/3

Sachverhalt:

Im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde das Grundstück Gp. 726/3 als weiße Fläche festgelegt. Gemäß Verordnungstextes des ÖROK Stempel W 21 ist eine Widmung innerhalb dieser abgegrenzten Siedlungsteile im Bedarfsfall für landwirtschaftliche Zwecke bzw. für Weichende mit sozialer und wirtschaftlicher Bindung möglich. Der Eigentümer plant das Grundstück Gp. 726/3 entsprechend zu parzellieren. Das neu gebildete Grundstück Gp. 726/3 im Ausmaß von 700 m³ möchte er seinen Sohn übertragen. Weiters ist bereits die Bebauung dieser Grundfläche geplant.

Diskussion:

GV Singer Josef spricht sich für die Widmung aus. Sie entspricht den Vorgaben und den Bestimmungen der geplanten Entwicklung für den Bereich Einethöfe. Grundsätzlich will man mit den Vorgaben des ÖRK keine Zuzug in der Einethöfe erreichen sondern die Flächen für weichenden in der Einethöfe vorbehalten. Dies trifft im vorliegenden Fall zu.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung FÄ/036/12/2014, EINETHÖFE – JÄGER, Gp. 726/3, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig genehmigt.

8. Neuerlassung Bebauungsplan, Einethöfe - Jäger, Gp. 726/3 (neu)

Sachverhalt:

Wie bereits unter TO-Punkt 7 angeführt beabsichtigt Herr Michael Jäger das neugebildete Grundstück Gp. 726/3 im Ausmaß von 700 m² mit einem Einfamilienwohnhaus zu bebauen. Hierfür liegt nun folgender Bebauungsplan vor: BMD M 1,00; BMD H 2,00, BW o 0,6 TBO, OG H 2, WH H 9,00; HG H 807,00 M.ü.A.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan EINETÖFE-JÄGER, B/022/12/2014, Gp. 726/3 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

9. Vorlage des Haushaltsplanes 2015 und des mittelfristigen Finanzplanes 2016-2018

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan ist vom 24.11.2014 bis 08.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und es erfolgten keine Stellungnahmen.

Vorlage des Haushaltsplanes 2015 und des MFP 2016 – 2019, Beratung und Beschlussfassung

Einnahmen ORDENTLICHER HAUSHALT	6.953.700
Ausgaben ORDENTLICHER HAUSHALT	6.953.700
Einnahmen AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	0
Ausgaben AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	0
Gesamt Einnahmen OH und AOH	6.953.700
Gesamt Ausgaben OH und AOH	6.953.700

Gesamtergebnis **0**

Im **außerordentlichen Haushalt** sind keine Vorhaben aufgenommen:

Im **ordentlichen Haushalt** befinden sind nennenswerte Ausgaben in folgenden Bereichen:

Volksschule	115.000
Hauptschule	222.200
Polytechnische Schule	28.800
Sonderschule	6.000
Berufsschule	<u>12.000</u>
	384.000

Kindergarten 'Finanzierungszuschluss'
(Ausgaben: 730.600 Einnahmen 342.300) **388.300**

Hoheitliche und privatrechtliche Grundsicherung, und mobiler Dienst	313.800
Jugendwohlfahrtsgesetz	55.100
Rehabilitationsgesetz	240.800
Transferzahlungen Alten- Pflegeheime	110.000
<u>Grundankauf Altersheimverband Natters/Mutters/Götzens</u>	<u>45.000</u>
	764.700

Beitrag Österr. Landeskrankenhaus Hall i. Tirol	78.400
Beitrag Tiroler Krankenanstalten Finanzierungsfonds	519.400
Rettungsdienst Tiroler Gemeindebeitrag	35.000
Pensionsfonds für Sprengelärzte Abgangsdeckung	<u>12.400</u>
	645.200

Gesamtpersonalaufwand **1.426.900**
Davon Kindergarten 646.400

Schuldendienst Gesamtannuitäten **521.400**

Vereinsförderungen	44.215
Regiobus Mittelgebirge Verlustverteilung	75.000
Aufwand Straßen	129.200
Aufwand Wasser	206.200
Aufwand Kanal	816.300

im **Ordentlichen Haushalt** sind u.a. folgende Einnahmen veranschlagt:

Bedarfszuweisungen Gemeindezentrum	65.000
Bedarfszuweisung Straßen	80.000
Gemeindeeigene Steuern:	
Grundsteuer B	280.000
Kommunalsteuer	420.000
Erschließungskosten u. Anschl.Geb. Wasser + Kanal	235.000
Benützunggebühren Wasser einschl. Zählermiete	129.500

Benützungsgebühren Kanal	452.900
Benützungsgebühren Müll	182.100
Einnahmen Kindergarten	342.300
Einnahmen Eishalle	85.900
Ertragsanteile, Bedarfsausgleich, Werbeabgabe	3.414.600
Sonstige Finanzzuweisung	200.000

Mittelfristiger Finanzplan:

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende außerordentliche Vorhaben vorgesehen:

2016: Erweiterung und Zubau Kindergarten Götzens	325.800
2017: Erweiterung und Zubau Kindergarten Götzens	445.700
2018: Kanalversorgungsanlagen	479.900
2019: Kanalversorgungsanlagen	538.700

Die Finanzierung dieser Ausgaben wird durch die Zuführung vom ordentlichen Haushalt bestritten.

Der MFP 2016-2019 ist budgetiert wie folgt:

JAHR	2016	2017	2018	2019
EINNAHMEN OH	6.794.700	6.860.900	7.425.600	7.538.600
AUSGABEN OH	6.794.700	6.860.900	7.425.600	7.538.600
EINNAHMEN AOH	325.800	445.700	479.900	538.700
AUSGABEN AOH	325.800	445.700	479.900	538.700
Gesamt	7.120.500	7.306.600	7.905.500	8.077.300

Diskussion:

BM Payr informiert den Gemeinderat, dass die Ertragsanteile gestiegen sind, jedoch auch die Kosten im Gesundheitsbereich und in der Flüchtlingsbetreuung zugelegt haben.

BM Payr erklärt den mittelfristigen Finanzplan mittels einer Aufstellung für welches Projekt Zahlungen zu leisten sind.

GR Stefan Abentung möchte wissen wie hoch die derzeitige Gesamtschuld ist – BM Payr gibt an 2.700.000,--, 1.900.000,-- ist die Leasing-Summe, 2016 läuft der Recyclinghof aus.

GR Stefan Abentung gibt an, dass er bei den Einnahmen der Gemeinde-Guts-Agrargemeinschaft der Meinung ist, dass die Einnahmen mit 150.000,-- zu hoch berechnet sind, denn dieses Ergebnis wurde nie erreicht.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiteren kurzen Erläuterungen stellt Bgm. Payr folgende Anträge:

a) den Haushaltsplan 2015 mit einer

Gesamteinnahmensumme	€ 6.953.700,--	oH € 6.953.700,--	AOH € 0,--
und einer			
Gesamtausgabensumme	€ 6.953.700,--	oH € 6.953.700,--	AOH € 0,--

zu genehmigen.

b) den Betrag, welcher bei einer Über- oder Unterschreitung der Voranschlagsposten bei Genehmigung des Rechnungsabschlusses erläutert werden muss, mit € 4.000,-- festzusetzen.

c) den mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2016 - 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

a) **13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme** (GR Silvia Abentung) **1 Enthaltung** (GR Gabriela Ebner-Rangger),

b) **14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme** (GR Silvia Abentung)

c) **13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme** (GR Silvia Abentung) **1 Enthaltung** (GR Gabriela Ebner-Rangger),

10. Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens, Darlehensaufnahme durch den Verband, Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Zum Grundankauf für den Wohn- und Pflegeheimverband Natters / Mutters / Götzens ist es erforderlich einen Kredit aufzunehmen.

Diskussion:

BM Payr liest den Entwurf vom Gemeindeverband vor.

GV Josef Singer fragt nach, warum Natters andere Konditionen hat als wie Mutters und Götzens. BM Payr erklärt, dass dies steuerliche Gründe hat.

BM Payr informiert den Gemeinderat, dass im Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens 40 Heimplätze, 8 Tagesbetreuungsplätze und 14 Plätze für betreutes Wohnen entstehen. Mit dem Altersheim Haus Sebastian (Axams) werden Synergien genutzt – Heimleitung / Pflege / Wäscherei / Küche, etc.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellte den Antrag den vom Wohn- und Pflegeheim-Verband Natters/ Mutters/ Götzens aufgenommen Kredit und die dazu notwendigen Vereinbarungen zu genehmigen:

a) Gesamtkreditsumme: € 900.000,--.

1. Kreditbetrag: € 450.000,--

Kreditlaufzeit: 30 Jahre

Zinsfuß: 6-Monats-EURIBOR + 0,69 % Punkte Aufschlag

Verzugszinsen: 15 % p. a.

2. Kreditbetrag: € 450.000,--

Kreditlaufzeit: 10 Jahre Fixverzinsung zu 1,93 + 20 Jahre 6-Monats-EURIBOR + 0,80 % Punkte Aufschlag

Verzugszinsen: 15 % p. a.

b)

Vereinbarung

Entwurf

getroffen zwischen der

1. **Gemeinde Natters**, Innsbrucker Str. 4, 6161 Natters, vertreten durch den Bürgermeister Dr. Stefan Moisi und zwei Mitgliedern des Gemeinderates,
2. **Gemeinde Mutters**, Schulgasse 4, 6162 Mutters, vertreten durch den Bürgermeister Hansjörg Peer und zwei Mitgliedern des Gemeinderates,
3. **Gemeinde Götzens**, Burgstraße 3, 6091 Götzens, vertreten durch den Bürgermeister Hans Payr und zwei Mitgliedern des Gemeinderates,
4. **Gemeindeverband "Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens"**, Innsbruckerstraße 4, 6161 Natters, vertreten durch Bürgermeister Dr. Stefan Moisi Verbandsobmann, Bürgermeister Hansjörg Peer als Mitglied der Verbandsversammlung sowie Bürgermeister Hans Payr als Mitglied der Verbandsversammlung

wie folgt:

1.

Die Gemeinden Natters, Mutters und Götzens haben sich zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb eines Wohn- und Pflegeheims gem. § 129 Abs 1 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) zum Gemeindeverband "Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens" zusammengeschlossen (kurz: "Gemeindeverband"). Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar: Gemeinde Natters 25 %, Gemeinde Mutters 25 %, Gemeinde Götzens 50 %.

Die für die Errichtung des Wohn- und Pflegeheims notwendige Grundstücksfläche, die derzeit im Alleineigentum der Gemeinde Natters steht, wird an den Gemeindeverband verkauft (teilweise durch Schuldübernahme).

Die Finanzierung des Kaufes und die Bedienung der dafür vom Gemeindeverband aufgenommenen / noch aufzunehmenden / übernommenen Darlehen soll nach dem Willen der Parteien (über den Gemeindeverband) durch die Gemeinden Natters, Mutters und Götzens erfolgen.

Der Gemeindeverband wird entsprechend den Anteilen der beteiligten Gemeinden 3 Darlehen aufnehmen/übernehmen, wobei jede Gemeinde "ihren" Kredit bedienen wird und die beiden jeweils anderen Gemeinden schad- und klaglos zu halten hat. Die Gemeinde Natters wird jedoch aus steuerlichen Gründen einen nominell geringeren Anteil ihres Beitrages zur Finanzierung an den Gemeindeverband überbinden und den Rest direkt selbst bezahlen/einbringen.

2.

Dies vorangestellt vereinbaren die Gemeinden Natters, Mutters und Götzens, dass

- a) die **Gemeinde Mutters** das vom Gemeindeverband zur Finanzierung übernommene Darlehen **Kontonummer 10003 562 559 bei der Unicredit Bank Austria AG** alleine

Entwurf 2014-12-02

bedienen/zurückzahlen wird und sowohl den Gemeindeverband als auch die Gemeinden Natters und Götzens im Falle einer Inanspruchnahme dieser (zB gem. § 141 Abs 1 und/oder 4 TGO) schad- und klaglos zu halten hat;

- b) die **Gemeinde Götzens** die vom Gemeindeverband aufgenommenen Darlehen **IBAN: AT28 5700 0303 5312 3697 bei der HYPO Tirol Bank AG** und **IBAN: AT44 5700 0303 5312 3700 bei der HYPO Tirol Bank AG** alleine bedienen/zurückzahlen wird und sowohl den Gemeindeverband als auch die Gemeinden Mutters und Natters im Falle einer Inanspruchnahme dieser (zB gem. § 141 Abs 1 und/oder 4 TGO) schad- und klaglos zu halten hat;
- c) die **Gemeinde Natters** das vom Gemeindeverband übernommene Darlehen **Konto IBAN: AT88 3628 1000 2013 4276 (BIC: RZTIAT22281) bei der Raiffeisenkasse für Mutters, Natters und Kreith reg. Gen.m.b.H.** alleine bedienen/zurückzahlen wird und sowohl den Gemeindeverband als auch die Gemeinden Mutters und Götzens im Falle einer Inanspruchnahme dieser (zB gem. § 141 Abs 1 und/oder 4 TGO) schad- und klaglos zu halten hat;
- d) sich jede Gemeinde bei den vorgenannten finanzierenden Banken dafür verwenden wird, dass die gemäß den vorstehenden Regelungen für die jeweiligen Darlehen nicht haftenden Gemeinden von den Banken von der Solidarhaftung gemäß § 141 TGO freigestellt werden/die Banken auf die Solidarhaftung der jeweils nicht haftenden Gemeinden gemäß § 141 TGO verzichten;
- e) jede Gemeinde das Recht hat, "ihr" Darlehen (über den Gemeindeverband, aber mit eigenen Mitteln) vorzeitig zurückzuzahlen oder Sondertilgungen zu tätigen;
- f) sollte der Gemeindeverband Überschüsse erwirtschaften, die für Rückzahlungen der Darlehen verwendet werden sollen, eine Aufteilung ausschließlich nach den Beteiligungsverhältnissen im Gemeindeverband zu erfolgen hat und zwar unabhängig von der Höhe der Außenstände auf den einzelnen Darlehenskontoen; Sollte ein Darlehen bereits zur Gänze zurückbezahlt sein, erhält die dafür verantwortliche Gemeinde ihren Anteil ausgezahlt oder gutgeschrieben.

....., am

.....
(für die Gemeinde Natters)

.....
(für die Gemeinde Mutters)

.....
(für die Gemeinde Götzens)

.....
(für den Gemeindeverband
"Wohn- und Pflegeheim
Natters/Mutters/Götzens")

- 2 -

c)

Die Gemeinde Götzens ist nach § 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 TMSG, LgBl 99/2010 idgF, gemeinsam mit dem Land Tirol Träger der Mindestsicherung. Nach § 21 Abs 4 TMSG haben die Gemeinden die Kosten der Errichtung, der Erweiterung, der Generalsanierung und des Umbaus Ihrer Pflege-, Wohn- oder Altenheime, Anstalten oder gleichartigen Einrichtungen

gen, die Kosten der Förderung selbst zu tragen. Die Gemeinden Natters, Mutters und Götzens haben sich dazu zur Errichtung, zur Erhaltung und zum Betrieb eines Wohn- und Pflegeheimes nach § 129 Abs 1 TGO zu einem Gemeindeverband zusammengeschlossen. Der Gemeindeverband trägt den Namen „Wohn- und Pflegeheim Natters / Mutters / Götzens“. Zu diesem Zweck beschließt die Gemeinde Götzens die Haftung entsprechend beiliegender Vereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden und dem Gemeindeverband zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Bei a, b und c **einstimmig** dafür.

11. Baulandumlegung Loaweg/Kreuzweg, Beratung

Sachverhalt:

Die Grundeigentümer Mag. Helmut Zach und die Wohnbau Edelweis GmbH., beide vertreten durch RA Dr. Günther Riess sowie Herr Dr. Peter Baeck haben beim Land Tirol einen Antrag auf Baulandumlegung für den Bereich der Grundstücke Gp. 389, 399, 401/1, 401/2, 401/5 und 401/6 (Kreuzweg/Loaweg) gestellt. Mit Schreiben vom 12.05.2014 und 12.11.2014 wurde die Gemeinde Götzens aufgefordert eine Stellungnahme zu diesem Verfahren abzugeben. Insbesondere ist für die Umlegungsbehörde eine Aussage der Gemeinde Götzens erforderlich, inwieweit die Gemeinde bereit ist, die im Rahmen eines Baulandumlegungsverfahrens erforderlichen Beschlüsse und Verordnungen zu erlassen. Sollte die Gemeinde nicht bereit sein diese Beschlüsse zu fassen, so ist die Durchführung eines Umlegungsverfahrens nicht möglich.

Diskussion:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.12.2014 über die weitere Vorgehensweise in diesem Verfahren beraten. In der Diskussion wurde vor allem die teure Erschließung angesprochen. Bgm. Payr rechnet mit Erschließungskosten in Höhe von € 500.000,--. Dies ist derzeit nicht finanzierbar. Er möchte jedoch eine genaue Kostenschätzung für die Erschließung dieses neuen Baulandumlegungsgebietes ausarbeiten lassen.

GV Singer stimmt dem zu. Vielleicht ergeben sich auch Synergien mit dem derzeit laufenden Grundzusammenlegungsgebiet Götzner Felder. Hier könnte im Zuge des neuen Wegbaus auch der Kanal mitverlegt werden.

Es soll daher der Baulandumlegungsbehörde mitgeteilt werden, dass erst nach Vorliegen einer genauen Kostenschätzung zur Erschließung (Wasser, Kanal, Wegbau) eine Stellungnahme der Gemeinde erfolgen kann.

Der Gemeinderat gibt hierfür seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen.

12. Bericht des Überprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Überprüfungsausschusses berichtet über die Kassaprüfung vom 4. Dezember 2014 und liest die Niederschrift vor.

Diskussion:

Die Vorsitzende hat bei der Prüfung folgende Fragen gestellt:

- Wie hoch ist der Überziehungs-%-Satz beim Raiba Girokonto – BM Payr informiert, dass dieser sich an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75 %-Punkten richtet – derzeit 0,932%
- Wie kommt beim Eissportzentrum die Differenz zu Stande – BM Payr informiert, dass bei der Prüfung die Gesamteinnahmen vom November gefehlt haben, derzeit kommt die Gemeinde auf Einnahmen in Höhe von 57.369,-- mit dem Dezember – ca. 15.000,- - kommt man zu der Voranschlagssumme hin.
- Für die Beteiligung der Mutterer-Alm ist die nächste Zahlung am 31.12.2014 fällig – BM Payr gibt an, dass für die Beteiligung ein Darlehen in Höhe von 1.000.000,-- aufgenommen wurde, derzeit sind noch € 562.700,-- offen.
- Bzgl. des Punkts Ausgaben Planungsverband möchte BM Payr anmerken, dass alle Summen im Rahmen liegen – er aber darum bittet die 2 Planungsverbände nicht zu vermischen.

BM Payr informiert den Gemeinderat, dass durch die Auszahlung des Darlehens sich der Kontostand auf – 279.000,-- beläuft. Leasingstand ist mit Ende des Jahre 2014 1.900.000,-- und die Darlehensreste belaufen sich auf 2.700.000,--.

Antrag/Beschlussfassung:

Die Vorsitzende Silvia Abentung berichtet über die Kassaprüfung vom 4. Dezember 2014.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zur Kenntnis genommen.

13. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen

Sachverhalt:

Herr Stefan Sajt wurde am 19. November 2014 im Wohn- und Pflegeheim Hall aufgenommen. Herr Josef Saurwein, wurde am 17. November 2014 im Wohn- und Pflegeheim in Axams aufgenommen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt die Anträge die Auswärtigenzuschläge für Herrn Stefan Sajt, aufgenommen im Pflegeheim Hall und für Herrn Josef Sauerwein, aufgenommen im Pflegeheim Axams zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür.

14. Personalangelegenheiten

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Diskussion:

Diskussion:

GV Singer Josef bittet den BM Payr für das Jahr 2015 das Thema „Baumsterben“ in Angriff zu nehmen. BM Payr wird hier mit Hans Peter Singer und den Arbeitern ein Gespräch führen. GV Singer Josef regt an, dass die Gemeinde Götzens einen Sozialfond einrichten sollte – es gäbe doch ein paar Fälle, die die Hilfe der Gemeinde brauchen würden. BM Payr stellt sich hier einen Anfangsbestand von 5.000,- vor.

GR Silvia Abentung gibt an, dass sie von sehr vielen Gemeindebürgern wegen dem Plakat (Brückenschlag) am Amtsgebäude angesprochen wurde und sie daher eine Aufsichtsbeschwerde an die BH gestellt hat. BM Payr informiert, dass es sich hier um keine Wahlwerbung gehandelt hat und er wie in der GR-Sitzung aus dem Jahr 2009 mehrheitlich beschlossen (13 Ja- und 2 Neinstimmen) kundgetan hat, dass der GR der Gemeinde Götzens für das Projekt Brückenschlag steht. In der Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde durch die BH Innsbruck wurde klar festgestellt, dass es keine Rechtsvorschrift gibt, die es verbietet, dass ein Plakat auf einem öffentlichen Gebäude im Ortsgebiet aufgehängt werden darf und es sich auch um keine Wahlwerbung handelt. Der Bürgermeister teilt jedoch mit, dass er das Transparent vom Amtsgebäude entfernt wurde und bei der Einfahrt zum Götzner Lift aufgestellt wurde. BM Payr teilt dem Gemeinderat mit, dass am Amtsgebäude nie wieder eine Werbung egal welcher Partei angebracht wird. GR Gabriele Ebner-Rangger teilt mit, dass sie wegen dem Plakat ebenfalls Anrufe erhalten hat und sie der Meinung ist, dass in dieser Situation, das Anbringen am Amtsgebäude nicht notwendig gewesen wäre. GV Singer Josef spricht sich klar für das Projekt Brückenschlag aus und merkt an, dass er während seiner gesamten Laufzeit noch nie eine aufsichtsbehördliche Beschwerde getätigt hat. Vize-BM Volkmar Reinalter bringt an, dass die Vorgehensweise von GR Silvia Abentung nicht richtig war und dies zu einem unnötigen Theater führt und alle zusammen jetzt auch die Entscheidung vom Landtag warten müssen, jedoch die Meinung des Gemeinderates zum Akzeptieren ist.

Antrag/Beschlussfassung:

Kein Antrag

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer